

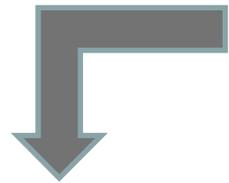


Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



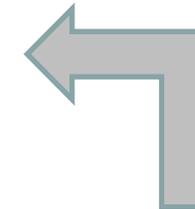
Inklusionsberatung bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Fachberater für Inklusion bei den rheinischen Kammern (IHK/HWK) im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes



LVR-Integrationsamt

**Der Technische
Beratungsdienst**



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen



Industrie- und Handelskammer
zu Köln



Handwerkskammer Düsseldorf



Handwerkskammer
Aachen

Handwerkskammer
zu Köln



Das Ziel des LVR-Inklusionsamtes mit Hilfe der Kammern

Die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung fördern.

- Ansprechpartner und Informationsgeber bei allen Fragen rund um die berufliche Inklusion
- Schaffung von Praktikum-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
- Netzwerk- und Gremienarbeit

Beratungsthemen

- Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung
- Informationen zu technischen Arbeitshilfen und der Arbeitsplatzgestaltung
- Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe
- Unterstützung bei der Suche bzw. Vermittlung geeigneter Bewerber
- Kontaktaufnahme zu den Kostenträgern und Förderstellen

Lotse und Ansprechpartner
im komplexen System bei dem Thema der beruflichen Inklusion.

Warum bei der Fachkräftesicherung angesiedelt?

Über 90% der Behinderungen treten im Laufe eines Berufslebens ein.

Nach einer Krankheit oder einem Unfall ist die Arbeitsleistung ggf. reduziert.

Es gibt individuelle Hilfsmittel die eine 100%ige Arbeitsleistung wieder herstellen können.

→ Individuelle Arbeitsplatzgestaltung

Gründe für einen Grad der Behinderung

- Autismus
- Herzinfarkt
- Allergien
- seelische Behinderung
- Diabetes
- Epilepsie
- seelische Behinderung
- Rheuma
- Hörbehinderung bzw. Gehörlosigkeit
- Multiple Sklerose
- Wirbelsäulenschäden
- Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen
- spastische Lähmung
- Sehbehinderung
- Verlust der Gliedmaßen
- Querschnittslähmung
- Kleinwuchs
- Schlaganfall

Beispiele aus der Praxis

1. Apotheke
2. Industriebetrieb
3. Altenheim

Beispiele aus der Praxis: 1. Apotheke

Wunsch vom Arbeitgeber:

Beratung zur Beschäftigung einer Frau mit einer Schwerbehinderung

Hingewiesen auf „Aktion Inklusion-Prämie“

Wurde beantragt → Bescheid vom LVR: 5.000 € werden in 2 Stufen überwiesen

„Investitionskostenzuschuss“ → Antragshöhe: 16.743€, Bescheid vom LVR: es werden 70 % gefördert, ca. 11.720€)



Beispiele aus der Praxis: 2. Industriebetrieb

Arbeitgeberin:

„Auf was muss ich achten, ein Bewerber hat „nur“ einen GdB von 30)

Besuch im Betrieb:

Azubi hat Grad der Behinderung von 30 + Gleichstellung

- Hingewiesen auf Ausbildungsvergütungsbezuschussung von der Agentur für Arbeit. (Regelfall zwischen 60% - 80% der Vergütung des letzten Ausbildungsgehalt für die Dauer von der Ausbildung) → Wurde bewilligt
- Hingewiesen auf „Aktion Inklusion-Prämie“ Und Investitionskostenzuschuss. Prämie wurde beantragt → Wurde bewilligt vom LVR: 3.000 € Investitionskostenzuschuss wurde nicht beantragt
- Nach der Ausbildung: Antragsmöglichkeit auf einen Eingliederungsbezuschussung und Übernahmeprämie.

Beispiele aus der Praxis: 3. Altenheim

Betriebsleiterin hatte keinerlei Informationen zu Fördermöglichkeiten

1. Mitarbeiter Herr R. : Anträge auf „Aktion Inklusion-Prämie“ und Investitionskostenzuschüsse für den neuen Arbeitsplatz. Prämie wurde genutzt um eine Fortbildung zu ermöglichen.
2. Mitarbeiterin Frau G. : Arbeitsplatzgestaltung.
→ Grund: Die gesundheitlichen Beschwerden wurden immer mehr. Ein schmerzfreies arbeiten ist nicht möglich.

Beispiele aus der Praxis: 3. Altenheim



Mögliche Lösung:

- organisatorische Maßnahmen
- Säcke müssen anschließend sortiert werden.

→ Technische Arbeitshilfe: Manipulator



Beispiele aus der Praxis: 3. Altenheim

Manipulatoren = „Greifhilfen“



Quelle: directindustry.de



Quelle: directindustry.de



Quelle: directindustry.de

Vielen Dank!